

Kein Abschiebelager in Neumünster und auch nicht anderswo!

Am 15. Januar diesen Jahres gelang drei aus der Türkei und aus Serbien stammenden Insassen des Rendsburger Abschiebeknastes die Flucht. Die Fahndung der Polizei blieb ergebnislos. Im schleswig-holsteinischen Innenministerium wird jetzt über die Verschärfungen der „Sicherheitsvorkehrung“ nachgedacht. Wo auch immer die drei heute sein mögen, wir wünschen ihnen, dass sie Unterstützung gefunden haben und nie erwischt werden.

Am 1. April eröffnet in der Neumünsteraner Kaserne im Haart 148 eine „Gemeinschaftsunterkunft für Ausreisepflichtige“, betrieben vom Land Schleswig-Holstein und dem Deutschen Roten Kreuz. Von dort wird niemand ausbrechen müssen, formal sind die Flüchtlinge in dieser besser als Abschiebelager zu bezeichnenden Einrichtung nicht gefangen. Wie die verantwortlichen Innenminister regelmäßig beteuern, werden die mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführten so genannten Ausreisezentren nicht als Druckmittel gegen Flüchtlinge und MigrantInnen eingesetzt. Doch welche Rolle sie im System der Zwangsmaßnahmen zur „Aufenthaltsbeendigung“ spielen, benennt der Leiter des Ausreisezentrums im bayrischen Fürth offen: „Wenn man so will, dann kann man das als Zermürbungstaktik bezeichnen.“ Als Beugemaßnahme gegen Menschen, bei denen Abschiebehindernisse vorliegen, sind die Abschiebelager eine weitere Facette im ausdifferenzierten bundesdeutschen Lagersystem.

Lagerdeutschland

Für die bundesdeutsche Flüchtlingspolitik ist die Unterbringung in Lagern seit Mitte der 1980er Jahre die Regel: Der Aufenthalt neu ankommender MigrantInnen sollte möglichst unangenehm und abschreckend gestaltet werden. Der ehemalige hessische

Innenminister Gries (FDP): „Das Lager soll nicht einladend wirken, sondern Scheinasylanten abschrecken. Auch das ist gemeint (...) lagermäßige Unterbringung, Zugangskontrollen und

Ausgangsbeschränkung
- ganz klar!“ Das war
1982. Seitdem wurde
die Flüchtlingspolitik

kontinuierlich verschärft und immer restriktiver gehandhabt. Die 1993 eingeführte Drittstaatenregelung¹ und das tödliche Grenzregime der Festung Europa wirken sich deutlich aus.

Die Zahl der Asylanträge ist seit Jahren rückläufig. Schrittweise wurde ein repressives Regime aus Sondergesetzen und Sonderregelungen geschaffen, in dessen Zentrum die Lager stehen. Es ist eine eigene Welt, und sie beinhaltet ein ganzes System von Disziplinierungsmaßnahmen. Das reicht von der Ausgabe von Lebensmittelpaketen, über die Verweigerung der Arbeitserlaubnis bis zu mangelhafter medizinischer Versorgung. Um die Lager herum schränken Residenzpflicht und verdachtsunabhängige Kontrollen die Bewegungsfreiheit weiter ein. Auch das neue Zuwanderungsgesetz kennt in der Unterbringung keine andere Form: Sammellager für Ankommende, und neben den Abschiebegefängnissen noch spezielle Abschiebelager, so genannte „Ausreisezentren“, für Menschen, die das Land verlassen sollen.

Ausreisezentren = Abschiebelager

§ 61 Räumliche Beschränkung; Ausreiseeinrichtungen

Die Länder können Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen. In den Ausreiseeinrichtungen soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden.

(Aus dem Zuwanderungsgesetz von 2004)

Hierbei sollen zwei Gruppen von Flüchtlingen kaserniert werden:

Menschen, deren Asylantrag kurz nach der Einreise abgelehnt wurde und andere ausreisepflichtige AusländerInnen, die nicht abgeschoben werden können, weil die Identität nicht klar ist und /oder die benötigten Papiere fehlen.

weiter Seite 4→→

Seite 2 – 3:→

Veranstaltungshinweise

Demoaufruf 18.03.06 Nms

Globales Lagersystem
lokal bekämpfen

Bleiberecht statt
Ausreisezentren!

Gerade jene sollen Arbeit, Wohnung und Sozialhilfe verlieren und in die Gemeinschaftsunterkunft eingewiesen werden. Denn ihnen unterstellt man, dass sie ihre Ausreise oder Abschiebung durch mangelhafte Mitwirkung an der Beschaffung der Papiere selbst verhindern. In Schleswig-Holstein sind davon wohl ca. 800 Personen betroffen.

Bei beiden Gruppen wird versucht, die Integration zu verhindern, den sozialen Kontakt einzuschränken und Geld für einen Rechtsbeistandes zu streichen, damit sie sich gegen eine Ausreise nicht mehr wehren und die Abschiebung leichter durchsetzbar wird.

Zentraler Bestandteil der Abschiebelager ist die so genannte „Beratung zur freiwilligen Rückkehr“, die in Neumünster von der Arbeiterwohlfahrt betrieben werden wird. Erfahrungen aus anderen Lagern zeigen, was es mit dieser Beratungstätigkeit auf sich hat. Im niedersächsischem Lager Bramsche-Hesepe, einem Modellprojekt für die deutsche Lagerpolitik wird deutlich, was unter Freiwilligkeit zu verstehen ist: Die Flüchtlinge werden durch ein Bündel unterschiedlicher repressiver Maßnahmen dazu gedrängt, ein Papier zu unterschreiben, mit dem sie ihrer „freiwilligen Rückkehr“ zustimmen. Dieses Papier wird ihnen immer wieder in der lagerinternen Ausländerbehörde vorgelegt. Unterschreiben sie es nicht, setzt eine Kette von Einschränkungen der wenigen Rechte und Leistungen ein, die die Gesetzgebung Flüchtlingen überhaupt lässt: Kürzung oder gar Streichung des „Taschengeldes“, Nichtzulassen zur „gemeinnützigen Arbeit“ (1 - 2/ Stunde) etc. Als Fußfessel wirkt die bislang nur in Deutschland bekannte Residenzpflicht, welche es Flüchtlingen während des gesamten Asylverfahrens verbietet, ohne Genehmigung der Behörden den ihnen zugewiesenen Landkreis zu verlassen.

Viele Flüchtlinge entziehen sich diesen Zumutungen und tauchen ab. Die Illegalisierung von Flüchtlingen im Asylverfahren ist bewusst in Kauf genommener Effekt deutscher Flüchtlingspolitik.

Die Botschaft der Lagerpolitik ist eindeutig:

Wer in Deutschland nach Asyl nachsucht oder sich dort ein besseres Leben verspricht, wird mit entwürdigenden, krank machenden und isolierenden Lebensbedingungen bestraft. Damit sollen potentielle Flüchtlinge von dem Weg nach Deutschland abgehalten werden.

Die Lagerpolitik nicht nur ein Ausdruck repressiver Migrationskontrolle, sondern zugleich bestärkt sie rassistische Einstellungen in der Bevölkerung. Die Lagerpolitik signalisiert, dass es sich bei den Eingezäunten um Menschen handelt, die keiner würdigen Behandlung bedürfen. Die Kriminalisierung durch die Politik führt zu einer Kriminalisierung aus der Bevölkerung, die wiederum – und hier schließt sich der Kreis – zur Rechtfertigung staatlicher Politik herangezogen wird.

Vielleicht weiß niemand, was „Die Würde des Menschen“ genau ist – zwanghafte Lagerunterbringung gehört zweifelsfrei nicht dazu.

*1 Führt der Fluchtweg durch einen so genannten sichern Drittstaat wird der Asylantrag ohne weitere Prüfung abgelehnt. Da Deutschland vollständig von sicheren Drittsatten umgeben ist, ist es nahezu unmöglich vom Asylrecht gebrauch zu machen.



Das globale Lagersystem lokal bekämpfen, denn:

Die Möglichkeit, sich frei zu bewegen, ist ein Glück, welches es zu teilen gilt.

Konkret meint das heute:

Abschaffung der Residenzpflicht und aller anderen Sondergesetze

Legalisierung aller hier lebenden Migrantinnen, keine Lager – keine Abschiebeknäste. Bleiberecht für Alle!



Veranstaltungen gegen das Ausreisezentrum Neumünster

Film & Diskussion:

„No Lager - Nowhere“ (Berlin 2005)

Im August 2004 zog die Anti-Lager-Action-Tour 17 Tage durch Deutschland, um gegen Abschiebung und Ausgrenzung und für uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zu protestieren. Zunächst sollen einige Videoclips aus dieser Tour einen Einblick in die Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen in den Abschiebelager liefern, aber auch konkretes Nachdenken über Protest und Widerstand inspirieren. Anschließend rückt die europäische Film-Koproduktion „No Lager - Nowhere“ den internationalen Widerstand gegen Flüchtlingslager und Abschiebegefängnisse in den Mittelpunkt.

Aus der Filmbeschreibung:

„Lager für Flüchtlinge und MigrantInnen, diese Orte, die auf keiner Landkarte eingezeichnet sind, lassen sich mittlerweile überall in Europa finden. Lager zielen auf Ausgrenzung und Abschreckung, sie dienen der Zurichtung auf die Arbeitsmärkte. Sie produzieren eine Hierarchisierung von Rechten und sind damit zentraler Bestandteil

eines globalen Apartheidsystems. Es ist Zeit, neue Karten zeichnen, Landkarten des Widerstandes: die sichtbaren und unsichtbaren Zäune und Mauern laut herunterreißen oder leise unterhöhlen, die Lager und Abschiebeknäste jedenfalls attackieren, in welcher Form auch immer.

Der Film dokumentiert unterschiedlichste Erfahrungen und Aktionen aus acht Ländern: eine Anklage der Betroffenen einerseits, aber vor allem ein Patchwork des Widerstandes, das Mut machen und anregen soll, die Kämpfe gegen das Lagerregime zu intensivieren und über alle Grenzen hinaus bekannt zu machen.“

**Montag, 06. März Uhr 19.00 Uhr,
Diele, Mengstr. 41, Lübeck**

**Donnerstag, 9. März, 20.00 Uhr,
Hansafilmpalast in der Hansastraße 48, Kiel**



Veranstaltung

„Globales Lagersystem lokal bekämpfen!“

Ein Vertreter des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein wird das Lager als Ergebnis einer veränderten Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein beschreiben und die damit einhergehenden Veränderung der rechtlichen- und Lebenssituation der Betroffenen verdeutlichen.

Ein Aktivist der Bremer Gruppe „no lager“ wird über Erfahrungen und Perspektiven ihres gemeinsam mit Flüchtlingsgruppen organisierten Widerstands berichten. Zudem wird er das Lagersystem in andere gegen MigrantInnen gerichtete Ausgrenzungsmechanismen einordnen und die Brücke zum europäischen bzw. globalen Lagersystem schlagen.

**Donnerstag, 16. März, 19.30 Uhr,
Hansastraße 48 (im Saal), Kiel**

Veranstaltet von Avanti - Projekt undogmatische Linke in Kooperation mit der werkstatt utopie und gedächtnis e.v.

Weitere Informationen:

www.hiergeblieben.info

www.avanti-projekt.de

Demonstration in Neumünster

18. März 2006:

Auftaktkundgebung 12 Uhr, Großflecken

Globales Lagersystem lokal bekämpfen!

Die Demonstration am 18. März 2006 richtet sich zwar konkret gegen das Abschiebelager in Neumünster. Doch politisch geht es uns um mehr. Wir wollen den Bogen zum europäischen Lagersystem insgesamt spannen, das meinen wir mit dem Motto „globales Lagersystem lokal bekämpfen“.

Die Festung Europa ist durchlässig. Jahr für Jahr gelingt es hunderttausenden Flüchtlingen und MigrantInnen sich den EU-Grenz- und Polizeiregime zu entziehen. Das zur Kenntnis zu nehmen, ist vor allem deshalb wichtig, weil sich darin nicht weniger als ein Anspruch auf ein besseres Leben ausdrückt – ein Leben in Würde und Selbstbestimmung, in Sicherheit und unter Existenzbedingungen, die nicht nur vom Allernotwendigsten geprägt sind.

Eine zentrale Rolle im europäischen Grenzregime spielt das europäische Lagersystem. Sein Ausbau wird derzeit intensiv vorangetrieben. Geplant und zum Teil schon realisiert ist eine Art gestaffelter Lager-Gürtel sowohl entlang der EU-Außengrenzen als auch außerhalb der EU – von der Ukraine im Osten bis nach Mauretanien im Süden. Auf diese Weise sollen Flüchtlinge und MigrantInnen bereits vor den Toren Europas abgefangen und

jeder Öffentlichkeit abgeschirmten Lagern regelmäßig absolut menschenverachtende Abschiebungen statt, unter anderem sind Menschen mitten im Wüsten-Niemandsland ausgesetzt worden. Es steht zu befürchten, dass auf diese Weise bereits mehrere hundert Menschen ums Leben gekommen sind.

Ein weiterer Lagergürtel entlang der EU-Außengrenzen ist bereits weitgehend fertig gestellt: Ob an der polnisch-ukrainischen Grenzen, in Ostgriechenland oder auf den Kanarischen Inseln, überall sind in den letzten Jahren große Lagerkomplexe auf EU-Territorium entstanden, in denen neu ankommende Flüchtlinge und MigrantInnen interniert und möglichst direkt in die angrenzenden Nicht-EU-Nachbarländer abgeschoben werden. So sind im Oktober 2004 etwa eintausend Flüchtlinge ohne Prüfung ihrer individuellen Fluchtgründe mittels einer vom Militär bereitgestellten Luftbrücke von der italienischen Insel Lampedusa in ein libysches Lager abgeschoben worden.

Diese Lagerpolitik ist Ausdruck einer Zuspitzung und Militarisierung der europäischen Flüchtlingspolitik. Flucht- und Wanderungsbewegungen nach Europa werden durch die EU-Politik als Bedrohungsfaktoren festgeschrieben und verbunden



direkt zurückgebracht werden.

Im Oktober 2004 haben die Justiz- und Innenminister der EU verkündet, dass die EU die Errichtung von „Aufnahmezentren für Asylbewerber“ in Algerien, Tunesien, Marokko, Mauretanien und Libyen anstreben würde, jedoch nicht unter der Leitung der EU, sondern in Eigenregie der jeweiligen Länder. Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Waffenverkäufe und diplomatisches Stillschweigen hinsichtlich zahlreicher Menschenrechtsverletzungen, in welche sämtliche dieser überwiegend autoritär-diktatorisch regierten Länder verwickelt sind, sollen den Weg dorthin ebnen.

Was der Ausbau des Lagersystems konkret bedeuten kann, an den mit italienischer Hilfe bereits errichteten Lagern in Libyen und Tunesien abgelesen werden. So finden aus diesen streng von

mit dem Kampf gegen „Kriminalität“ und „Terrorismus“. Dabei hebt das europäische Migrationsregime gezielt die Unterscheidung von Vertriebenen, Flüchtlingen und MigrantInnen zugunsten konstruierter bedrohlicher ‚Migrationsströme‘ auf. Einzig die kleine Schar spezialisierter ArbeitsmigrantInnen kann noch auf legalem Weg nach Europa einreisen. Die große Zahl illegalisierter Flüchtlinge kostet nichts und steht den untersten Abteilungen des europäischen Arbeitsmarktes als besonders leicht ausbeutbare Arbeitskräfte zur Verfügung.

Die europäische Migrationspolitik dient der Aufrechterhaltung der globalen Ungleichheitsordnung, aus der sich der Reichtum der Metropolen speist.

Verbinden wir den Kampf um Bewegungsfreiheit und freien Zugang nach Europa mit dem Kampf um gleiche Rechte für alle!